



- Vertretungen der Vertragskantone
- Vertretungen von anderen Kantonen
- Vertretungen von Bundesbehörden
- Mitglieder Inspektoratskommission
- Inspektoren
- Vertretungen der Trägerverbände
- Vorstand des Vereins Inspektorat

3053 Münchenbuchsee, 03.11.2020

Einladung zum Kantonstag des Vereins Inspektorat und zur zweiten Sitzung 2020 der Inspektoratskommission

Donnerstag, 5. November 2020, ab 09:00h bis ca. 12:00h

Als Zoom-Videokonferenz mit diesen Zugangsdaten:

<https://us02web.zoom.us/j/777888054>

Meeting-ID: 777 888 054

Schnelleinwahl mobil

+41 22 591 00 05,,777888054# Schweiz

+41 22 591 01 56,,777888054# Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend finden Sie das Programm des traditionellen Kantonstages unseres Vereins vom Donnerstag, 5. November 2020. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann der Anlass nicht physisch stattfinden, sondern muss als Videokonferenz durchgeführt werden.

Dieser **Zeitplan** ist vorgesehen:

08.45h	Konferenz wird gestartet
09:00h	Beginn der Videokonferenz
10:30h – 10:45h	Pause
10:45h – ca. 12:00h	Zweiter Teil der Videokonferenz

Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Konferenz in Bild und Ton aufgenommen. Die Präsentationen werden via Bildschirmteilung zur Verfügung gestellt.

Einige der nachstehenden Traktanden werden ergänzt durch Hinweise in Fussnoten auf der letzten Seite des Dokuments. Links führen zu Dokumenten auf der Website des Inspektorats oder andere Websites.

Verein Inspektorat

Biomasse Suisse – Kompostforum Schweiz – Ökostrom Schweiz

Sekretariat: Daniel Trchsel, Oberdorfstrasse 40, Postfach 603, 3053 Münchenbuchsee, Tel 031 858 22 24, Fax 031 858 22 21
Web: www.cvis.ch, Email: argeinspektorat@bluewin.ch, MWST-Nr. CHE-493.936.799 MWST, Postkonto 60-597876-2

Vorgeschlagene Traktanden	Lead / Status*
1. Begrüssung , Feststellung der Teilnehmenden, Ablauf	Arthur Wellinger, Präsident
2. Protokolle (Kantonstag 06.11.2019 , Inspektoratskommission 01.07.2020)	Wellinger / B
3. Inspektionen Resultate der Inspektionen 2020, Jahresberichte Kantone + CH , Anliegen für die Inspektionen 2021	Konrad Schleiss, Chefinspektor / I+D
4. Datenbank CVIS 4.1. Anpassungen per 2021 gemäss Anliegen Kanton Luzern und Beschlüssen der AG der Kantone 4.2. ¹ Umgang mit dem neuen Kriterium für Einzelaspekte „bedingt erfüllt“, Alternative 4.3. Konsequenzen und Finanzierung der Anpassungen	Christoph Peter, TG, Johanna Otto, LU / I+D Kantone / Inspektoren Wellinger / Trachsel I+D
5. Fremdstoffanalytik und Massnahmen gegen Fremdstoffe 5.1. Vorgabe Probenehmer, Resultate des Inspektorats 2020, Vergleich Vorjahre 5.2. Vorgabe Probenehmer, Resultate Ökostrom 5.3. Info der Kantone, ob 2021 Fremdstoffanalysen gefordert werden 5.4. ² Künftiger Umgang mit Fremdstoffanalysen	Schleiss / I Victor Anspach, Ökostrom / I Wellinger / I Schleiss / I+D+B
6. Analysen Resultat Vernehmlassung und Stand Erarbeitung Empfehlungen Analysehäufigkeit, Datum Inkraftsetzung	Marc Häni, BE/ I+D+A+B
7. ³ Ausbildung der Grüngutbranche: Kurswesen ab 2021 und Verhältnis zum Leitfaden der Kantone	Wellinger / Häni / I+D
8. Gegenseitige Info über den aktuellen Stand Erarbeitung und der Erfahrungen mit Modulen Vollzugshilfen VVEA , laufende Überarbeitungen 8.1. Allgemeine Bestimmungen , insbesondere Betriebsreglement (ab Seite 19) und Mustervorlage dazu auf Seiten 27-34) 8.2. Finanzierung der Abfallentsorgung, insbesondere Gebühren für Grüngutabfuhr (ab Seite 66) und Erfahrungen mit deren Einführung 8.3. Probenahme fester Abfälle (Suche im Dokument nach „Kompost“); Verhältnis zur Referenzmethode Agroscope 8.4. Berichterstattung nach VVEA , insbesondere Verhältnis zum Portal Abfall und Rohstoffe , aktueller Zeitplan und Auswirkungen auf Kantone, Inspektorat und Betreiber 8.5. Positivliste biogene Abfälle (in Überarbeitung)	Sibylla Hardmeier, BAFU, Wellinger, alle / I+D Kantone, Betreiber, I+D Kantone, I+D Schleiss Andreas Gössnitzer, BAFU / I+D Hardmeier

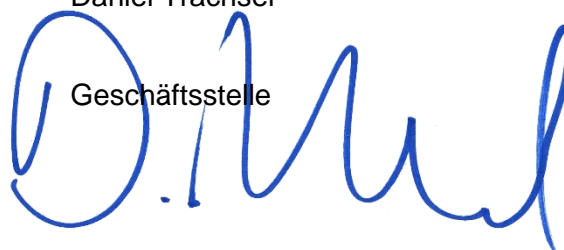
Vorgeschlagene Traktanden	Lead / Status*
8.6. Fremdstoffreduktion in biogenen Abfällen 8.6.1. Stand Modul in Erarbeitung 8.6.2. ⁴ Verpflichtungen dazu in Mustersubmissionen für Gemeinden 8.6.3. Bestimmungen zur Vermeidung von Fremdstoffen in Musterabfallreglementen der Kantone 8.6.4. Gegenseitige Information und Koordination der Massnahmen Kommunikation und Intervention	Hardmeier Beat Hürlimann, ZH, Andreas Utiger, Biomasse Suisse / I+D Häni / Kantone /I+D Utiger /I+D
9. ⁵ Qualitätsrichtlinie 2010 der Branche Version D – Version F 9.1. Schwerpunkte der Aktualisierung 9.2. Stand Arbeiten 9.3. Stand Finanzierung	Wellinger / Schleiss / I+D+E
10. Verschiedenes , Reminder nächste Anlässe, Festlegung Datum nächster Kantonstag inkl. Schwerpunktthemen, Ort und Gestaltung	Wellinger, Alle / I

* Status:

A	Antrag	E	Empfehlung
B	Beschluss	I	Information
D	Diskussion		

Wir freuen uns auf eine konstruktive und instruktive Videokonferenz.

Mit freundlichen Grüßen
 Verein Inspektorat
 Daniel Trchsel

Geschäftsstelle


Hinweise zu einigen Traktanden:

¹ Bei der Inspektion wird die «legal compliance» kontrolliert. Diese kennt – mit Ausnahmen – keine Graubereiche. Luzern hat für die Prüfpunkte eine Hilfestellung verfasst, wann «bedingt erfüllt» gegeben ist. Dabei stellen sich im Alltag weiterhin Fragen zu «teilweisem» Vorhandensein von Prüfасpekten. Weiter ist nicht klar, wie Fälle zu beurteilen sind, in welchen die Behörden im Verzug sind (z.B. rechtzeitig eingereichte, aber im Inspektionszeitraum nicht beurteilte Gesuche; Erfordernis eines Betriebsreglements, ohne dass Behörden eine Vorlage zur Verfügung stellen).

Eine Alternative zu „bedingt erfüllt“ wird zur Diskussion gestellt: Ein Prüfасpekt enthält wie bisher die Beurteilung „erfüllt“ – „nicht erfüllt“ – „nicht relevant“. Neu wird zu jedem Kriterium ein Button „Mangel“ eingefügt, anwendbar bei „erfüllt“ oder bei „nicht erfüllt“. Wird dieser Button aktiviert, wird eine Mangelbeschreibung eingetragen. Alle Mängel und deren Beschreibung werden im Bericht zusammengefasst aufgelistet. In der Heatmap erhält ein Prüfасpekt mit eingetragenen Mangel die Farbe Gelb bei ansonsten „erfüllt“ und Rot bei ansonsten „nicht erfüllt“. Die Zusammenfassung der Mängel kann vom Kanton einfach exportiert werden, mit Fristen zur Behebung ergänzt und als Beilage oder Teil einer Verfügung an die Betreiber verschickt werden.

² Zu Trakt. 5.4: Heute wird das Analyseresultat als PDF und mit Foto dem Inspektionsbericht angehängt. Zur Diskussion: Weiter mit diesem System und/oder Ergänzung des Analysetool mit entsprechenden zusätzlichen Feldern (allerdings in diesem Fall ohne Foto)? Seitens Inspektorat wird das Bild der Fremdstoffe als in der Praxis fast relevanter als blosse Prozentsätze betrachtet, weil nur ein Foto Hinweise auf die Quelle der Fremdstoffe geben kann. Dazu ein Hinweis von Agroscope Reckenholz, wo Diane Bürge daran ist, eine Analysevorschrift zu entwerfen:

„In der ChemRRV werden nur 2 Kategorien an Fremdstoffen definiert. Die eine Kategorie beinhaltet Metall, Glas, Altpapier, Karton usw. und die zweite Kategorie beinhaltet Alufolie und sämtliche Kunststoffe. Wir empfehlen aber weiterhin bei den Kunststoffen zu unterscheiden zwischen flächigen Kunststoffen und Hartplastik. Hartplastik ist schwerer als Folienplastik. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass eine optisch sauber aussehende Probe die Richtlinien für den Gehalt an Kunststoffen dennoch nicht erfüllt. Im Gegensatz dazu fällt Folienplastik optisch stark auf und lässt eine Probe verschmutzt aussehen, obgleich die Gewichtslimite für Kunststoff nicht überschritten wird. Das Bild, das in der Auswertung mitgeliefert wird, dient dazu, dies zu illustrieren.“

³ Zu Trakt. 7: In der Romandie ist mangels Nachfrage vorerst nur ein Auffrischkurs von 2 Tagen in Vorbereitung. In der Deutschschweiz ist ein Grundkurs zu 3 + 1 Tagen in Vorbereitung. Weitere Kursangebote stehen noch aus. Die Prüfungen werden unter der Verantwortung der Prüfungskommission zentral durchgeführt. [Daten 2021](#) (Sprachwahl Deutsch – Französisch anklicken für die jeweiligen Daten).

⁴ Zu Trakt. 8.6.2: Einer von mehreren entscheidenden Stellhebeln bei der Reduktion von Fremdstoffen im Grünabfall sind die Sammeldienste. Nur via entsprechende Bestimmungen in der Submission der Gemeinde können sie zur Kontrolle von Fremdstoffen bei der Leerung verpflichtet werden. Ebenso relevant ist die Reaktion oder Nichtreaktion der Gemeinde auf die Meldung von Fehlwürfen durch die Sammeldienste. Es interessieren entsprechende Muster von Ausschreibungen zur Diskussion an der Sitzung sowie ev. Weisungen der Kantone an ihre Gemeinden.

⁵ Zu Trakt. 9: Siehe Trakt. 9 des [Kantonstags vom 06.11.2019](#) und Trakt. 8 der Sitzung der [Inspektoratskommission vom 01.07.2020](#).